

Nein zur Liberalisierung des Schornsteinfegerwesens ***Hohe Standards im Brand- und Umweltschutz erhalten,*** ***Verbraucherregelungen verbessern***

Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem große Teile des deutschen Schornsteinfegerhandwerks für den Wettbewerb geöffnet werden sollen. Hintergrund ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission, in dem behauptet wird, das derzeitige deutsche Schornsteinfegergesetz verstoße gegen die EU-Regeln der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung ist es, „eine Klage der KOM vor dem EuGH zu vermeiden“ (Eckpunktepapier der Bundesregierung), also nicht das bestehende Schornsteinfegerwesen im Sinne einer besseren Brandsicherheit und eines besseren Umweltschutz zu reformieren.

Werden die Pläne der Bundesregierung umgesetzt und ein Großteil der bisher hoheitlichen Aufgaben der Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger dem Wettbewerb preisgegeben, drohen:

- ein Abbau von Sicherheit und Umweltschutz
- Mehrkosten für den Verbraucher
- Prekäre Beschäftigung in einem bisher gesicherten Berufsstand

Das deutsche Schornsteinfegerwesen bisher

Schornsteinfeger ist kein Beruf des letzten Jahrhunderts. Auch die neuen Öl- und Gasheizungen müssen verantwortungsvoll überprüft werden. Es geht um Fragen der Umwelt, Energie und Sicherheit. Dinge, die man nicht einfach dem Wettbewerb freigibt.

Aus guten Gründen legt das derzeitige Schornsteinfegergesetz bewusst Kehrbezirke fest, in denen nur ein Bezirksschornsteinfegermeister die Kehr- und Überprüfungsarbeiten vornimmt. Bisher ist das eine hoheitliche Aufgabe, mit der der Schornsteinfeger bzw. die Schornsteinfegerin beliehen ist. Die Einhaltung staatlich festgelegter Grenzwerte bei der Verbrennung von Gas, Kohle oder Öl wird neutral überprüft. Staatlich festgelegte Gebühren, die lediglich Verwaltungs- und Arbeitskosten decken, sorgen dafür, dass kurzfristige Eigeninteressen von privaten Installationsfirmen außen vor bleiben.

Deutschland weist in der Statistik die niedrigste Rate an Vergiftungen mit Kohlenmonoxid und vergleichsweise wenige Unfälle mit Feuerungsanlagen auf. Die Schornsteinfeger decken Probleme rechtzeitig auf, bevor es zu Unfällen kommt. Nach Angaben des Zentralinventionsverbands des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV) haben die Beanstandungen auf Basis der Kehr- und Überprüfungsordnungen zugenommen. Bei Neuanlagen stieg die Zahl der Problemfälle von 188.000 (2005) auf 194.000 (2006), bei veränderten Anlagen von 203.000 auf 321.000.

Dass die Aufgaben der Schornsteinfeger zeitgemäß und wichtig sind, bestreitet auch die Bundesregierung nicht (vgl. Bundestags-Drucksache 16/7269):

„Die klassische Schornsteinfegeraufgabe der Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit ist keinesfalls unwichtig geworden, zumal in letzter Zeit wieder ein steigender Einsatz von Holz und Kohle als Brennstoff zu beobachten ist. Die Kehr- und Überprüfungsordnung ermöglicht eine ausreichende Flexibilität, um auf Veränderungen bei den Feuerungsanlagen fortlaufend reagieren zu können.“

Dennoch will sie mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einen Großteil der bisherigen Tätigkeiten des Schornsteinfegers für den ungezügelter Wettbewerb öffnen.

Mögliche Auswirkungen der geplanten Liberalisierung

Abbau von Sicherheit und Umweltschutz

Das Grundproblem der beabsichtigten „Reform“ des Schornsteinfegergesetzes besteht darin, dass die Kehrarbeit nicht mehr zu den hoheitlichen Aufgaben zählt und dem Wettbewerb freigegeben werden soll. Neben der so genannten Feuerstättenschau war dies bisher der Hauptbestandteil der Arbeit des Schornsteinfegermeisters.

Künftig sollen neben den weiterhin bestehenden Bezirksschornsteinfegermeistern so genannte „freie Schornsteinfeger“ ihre Dienstleistung anbieten können, die die Mindestqualifikation einer Gesellenprüfung oder eine vergleichbare Eignung vorweisen müssen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung mit Liberalisierungen in anderen Bereichen ist zu befürchten, dass auch hier der Wettbewerb über den Preis ausgetragen wird. Das kann zu Einschränkungen bei Qualität und Unabhängigkeit der Arbeiten führen.

Zwar wäre der freie Schornsteinfeger – wie der Bezirksschornsteinfeger – gesetzlich verpflichtet, Mängel zu melden. Wer aber garantiert, dass der „freie Schornsteinfeger“ nicht Mängel verschweigt, weil er fürchtet, bei allzu strenger Prüfung keinen Auftrag mehr vom jeweiligen Hausbesitzer zu bekommen? Der Bezirksschornsteinfeger kann das später kaum überprüfen. Zwar erledigt er nach wie vor die Feuerstättenschau, überprüft also die Anlage auf Betriebs- und Brandsicherheit. Mit der bloßen Inaugenscheinnahme ist jedoch ein Großteil der Mängel nicht zu entdecken. Die praktische Arbeit zeigt, dass etwa 80 Prozent der Mängel bei den Kehrarbeiten entdeckt werden.

Zudem wird mit dem Formblattsystem ein neues bürokratisches Kontrollsystem aufgebaut, dessen Effizienz in punkto Sicherheit und Umweltschutz fraglich ist. Danach füllt der entsprechende Schornsteinfegerbetrieb ein Formular aus und der Hauseigentümer muss dieses dann an den Bezirksschornsteinfeger senden. Es führt zu neuen bürokratischen Belastungen, insbesondere für den Bezirksschornsteinfeger. Ausgehend von ca. 14 Mio. Feuerstätten in Deutschland schätzt die Bundesregierung die Gesamtbelastung auf rund 22 Mio. Euro.

Und die Liberalisierung zieht einen weiteren Sicherheitsverlust nach sich: Da der Schornsteinfeger nicht mehr wie bisher bei jeder Kehrung bzw. Überprüfung etwas über geänderte Anlagen (wie ein Neubau oder Stilllegung) erfährt, sind die Eigentümer verpflichtet, entsprechende Änderungen dem Bezirksschornsteinfeger unverzüglich mitzuteilen (§1 Abs 2). Ob und wie schnell das dann tatsächlich passiert, ist eine offene Frage.

Ein weiteres Problem: War den Schornsteifegern bisher „eine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit außerhalb seines Berufes untersagt“, sieht der neue Gesetzesentwurf ausdrücklich Nebeneinkünfte vor. Die Bezirksschornsteinfeger sollen nun Arbeiten übernehmen dürfen, die bisher traditionell das Heizungs- und Installationsgewerbe erfüllt hat. Damit wird nicht mehr wie bisher von verschiedenen Akteuren die Installation von Anlagen und deren Abnahme getrennt vorgenommen. Zwar muss der einzelne Bezirksschornsteinfeger, will er in seinem Bezirk eine Anlage installieren, einen Vertreter für die Abnahme benennen. Aber der Präsident des *Zentralinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks* warnt: „Wer misst, soll die Feuerungsanlage nicht warten, und wer wartet, soll die Anlage nicht messen. [...] Demnach gibt es noch erheblichen Gesprächsbedarf, ehe die Novellierung des Schornsteinfegergesetzes in die entscheidende Runde geht.“

Nachzuvollziehen ist auch die Befürchtung des *Zentralverbandes Sanitär Heizung*, es könne zu einem Verdrängungswettbewerb kommen. Wie Erfahrungen anderer Bereiche lehren, wird ein solcher Wettbewerb oft einseitig über den Preis und die Qualität ausgetragen.

In der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf räumt die Bundesregierung ein:

Mit den neuen Regelungen sind „Abstriche an Betriebs- und Brandsicherheit, Umweltschutz, Klimaschutz oder an den Zielen der Energieeinsparung zu befürchten“. Allerdings würden diese nicht über „ein vertretbares Maß“ hinausgehen. Und: „Zur Erreichung dieses Zieles ist allerdings der Aufbau einer gewissen Bürokratie unvermeidbar.“

Die Europäische Erfahrung:

In Polen schaffte die Regierung 1989 die Kehr- und Kontrollpflicht ab. Daraufhin stieg die Zahl der Brandschäden, -unfälle und -toten, woraufhin seit 2003 diese Aufgaben per Gesetz wieder dem Schornsteinfegerhandwerk anvertraut wurden.

Mehrkosten für den Verbraucher

Wird der Hauseigentümer durch die Liberalisierung Kosten sparen können? „Vermutlich nicht“, schreibt der *Bund der Energieverbraucher*, „eher wird es teurer: Einige Aufgaben verbleiben bei den Bezirkschornsteinfegern. Er kommt also ohnehin ins Haus. Bei anderen Leistungen hat der Hauseigentümer künftig ein Wahlrecht, wer sie erbringt (nicht: ob sie erbracht werden sollen). Er könnte also auch einen Heizungsbauer beauftragen. Doch der hat zunächst mal eine separate An- und Abfahrt, ferner muss der Hauseigentümer erstmal einen Vertrag mit dem Heizungsbauer schließen. Diesen Aufwand hatte bisher weder der Hauseigentümer noch der Schornsteinfeger; die Kosten fallen also zusätzlich an. Und dass Heizungsbauer die gleiche Leistung für nennenswert weniger Geld machen können als Schornsteinfeger, ist nicht zu erwarten. Also eröffnet diese Liberalisierung nicht zwangsläufig ein Kostensparpotential, eher im Gegenteil.“

Die Verbraucherzentrale kritisiert ferner die Kommerzialisierung und warnt vor dem Risiko, „dass sich der Kontrollierende bei der Ausübung der Kontrolle von dem Bestreben leiten lässt, für sich in der Rolle des Leistungsanbieters Aufträge zu akquirieren. Werden bei der Kontrolle zum Beispiel interessegeleitet Beanstandungen ‚entdeckt‘, entsteht für den betroffenen Verbraucher eine unnötige und zu vermeidende Kostenbelastung.“

In der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf räumt die Bundesregierung ein:

„Eine Ausweitung des Angebots hat normalerweise Kostensenkungen zur Folge. Es kommen allerdings gleichzeitig Umstände hinzu, die kostensteigernd wirken dürften: die Schornsteinfeger haben künftig in der Regel weitere Anfahrtswege, da sie nicht mehr „von Haus zu Haus“ arbeiten können. Zudem müssen sie künftig Kosten für Werbung einkalkulieren, was bisher nicht notwendig war. Insgesamt lassen sich deshalb die Kostenwirkungen nur schwer abschätzen. Geringfügige Einzelpreis Anpassungen können aufgrund der neu eingeführten Wettbewerbssituation nicht gänzlich ausgeschlossen werden.“

Die europäische Erfahrung:

In manchen Ländern, in denen das Schornsteinfegerwesen liberalisiert wurden – z.B. in der Schweiz – stiegen die Endkundenpreise anstatt zu sinken.

In Frankreich gibt es keine allgemeine Kehrpflicht, aber die Feuerversicherungen fordern ein regelmäßiges Kehren ein. Die damit für Hausbesitzer entstehenden Kosten belaufen sich auf etwa das Doppelte wie im benachbarten Saarland, so das Handwerkssekretariat des DGB.

Wie hoch sind die derzeitigen Kosten?

Derzeit gibt es in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Kehr- und Überprüfungsgebühren, die jeweils in einer Landesverordnung festgelegt sind. In Nordrhein-

Westfalen betrug die Gebühr im letzten Jahr 48 Euro. Gemessen an den gesamten Nebenkosten eines Eigenheimbesitzers bzw. Mieters ist dies ein relativ kleiner Betrag. Laut Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes sind 2006 die durchschnittlichen Kosten für Schornsteinfegerarbeiten sogar auf 0,03 Cent Euro monatlich je Quadratmeter gefallen (von zuvor 0,04 Euro). Neuerdings kann ein Teil der Gebühren, nämlich die Arbeitsleistung, in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zudem werden sich die Gebühren für die meisten Haushalte verringern, weil seit diesem Jahr längere Kehr- und Überprüfungsintervalle gelten.

Dennoch sind es vor allem die Kosten, über die sich die Gegner des gegenwärtigen Schornsteinfegerwesens ärgern.

Prekäre Beschäftigung in einem bisher gesicherten Berufsstand

Die Schornsteinfeger haben derzeit Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit. Für die Neoliberalen mutet das in der heutigen Zeit schon fast als Privileg an. Reich werden Schornsteinfeger durch ihr oft kritisiertes „Monopol“ aber nicht:

Nach Angaben des ZIV nimmt ein Schornsteinfegermeister zwar im Jahr rund 120.000 Euro Brutto aus Gebühren ein, nach Abzug der zu zahlenden Löhne, Investitionen, Steuern etc. liege das Brutto-Monatseinkommen allerdings bei rund 3000 Euro. Angestellte Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen hatten 2006 laut Tarifvertrag einen Bruttoverdienst von etwa 2700 Euro (ca. 16 Euro je Stunde) West, 2350 Euro (ca. 14 Euro je Stunde) Ost. Das ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen nicht wenig, allerdings müssen auch Gefahrenzulagen etc. bedacht werden.

Mit der Neuregelung droht jetzt eine Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in diesem Berufsstand. Die freien Schornsteinfeger treten in Konkurrenz um eine begrenzte Anzahl von Kunden. Der Bezirksschornsteinfeger kann geringere Einkünfte bei der Kehrarbeit dann lediglich durch Arbeiten aus dem Bereich des Heizungs- und Sanitärgerwerbes ausgleichen. Andernfalls müsste er sich gewerbefremd verdingen.

Zudem soll es in Zukunft nicht mehr geben:

- die bewährte Lehrlingsausgleichskasse - eine Ausbildungsumlage, die zwischen den Tarifvertragsparteien des Gewerbes nun neu verhandelt wird,
- die kollektive organisierte Altersvorsorgekasse, an deren Stelle die private Vorsorge treten soll.

Die laut Gesetzentwurf mögliche Reduzierung der Kehrbezirke beschneidet die Perspektive der etwa 4.000 Meister, die derzeit als angestellte Gesellen arbeiten und mit einer Übernahme eines eigenen Bezirks rechnen. Deshalb ist die Forderung der Gewerkschaft der Schornsteinfeger zu unterstützen, zumindest bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes 2013, die Anzahl der Kehrbezirke auf etwa 8.000 gesetzlich festzuschreiben.

Die Liberalisierung wirft zudem in der aktuellen Tarifrunde ihren Schatten voraus. Die Arbeitgeber wollen eine neue Niedriglohngruppe für Kehrarbeiten einführen - also genau den Bereich, der vollständig dem Wettbewerb geöffnet werden soll und für den eigentlich eine Mindestqualifikation vorgesehen ist.

Weitere Fragen

Ist die Bundesregierung gezwungen, der EU-Kommission Folge zu leisten und das Schornsteinfegerwesen liberalisieren?

Nein! Die Bundesregierung betreibt hier vorausseilenden Gehorsam.

Ein Vertragsverletzungsverfahren läuft in mehreren Schritten ab. Auf die Aufforderung („begründete Stellungnahme“) der Kommission kann die Bundesregierung mit einer Gegenäußerung reagieren. Bleibt die Kommission bei ihrer Meinung, kann sie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erheben.

Juristisch ist die Bundesregierung derzeit also nicht verpflichtet, irgendwie nach Maßgabe der Kommissionsforderungen zu handeln. Erst wenn der EuGH feststellt, dass gegen den Vertrag der Europäischen Gemeinschaft verstoßen wird, müsste sie eventuell Maßnahmen ergreifen, die sich aus dem Urteil des Gerichtshofs ergeben.

Und selbst wenn der EuGH der Auffassung der Kommission folgt, bliebe der Bundesregierung die Möglichkeit sich dafür einzusetzen, dass das Schornsteinfegerhandwerk ähnlich wie das Notargewerbe oder Gerichtsvollzieherwesen vom Geltungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie ausgenommen wird. Das hat sie bei der Verabschiedung der Richtlinie 2006 versäumt. Hier gibt es noch mehr Konfliktstoff, denn es ist nicht ausgeschlossen, dass mit der Umsetzung der Richtlinie, auch der verbleibende geschützte Bereich in Frage gestellt wird.

DIE LINKE. kritisiert die einseitige Ausrichtung der Kommission und EuGH am reinen Wettbewerb auf Kosten des Sozialen.

Hierbei ist festzustellen: Die Bundesregierung ist mit verantwortlich für diese marktradikalen Positionen. Statt in Brüssel für ein soziales Europa zu streiten, haben sich in den letzten Jahren beide Regierungsparteien in Europa zum Vorreiter der Liberalisierung gemacht. Das zeigte sich bei der Verabschiedung der so genannten Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2006. Ein anderes Beispiel ist die Öffnung der Postmärkte. Während Länder wie Frankreich oder Italien diese verschieben, marschiert die Bundesregierung allein voran und hat ab Januar 2008 den deutschen Postmarkt vollständig dem Wettbewerb freigegeben. Und am 24. April dieses Jahres will die Große Koalition den Vertrag von Lissabon billigen und damit die einseitige Wettbewerbsorientierung der Europäischen Union fortschreiben.

Mit dem ausstehenden Vertragsverletzungsverfahren hätte die Bundesregierung den bisherigen Kurs in Frage stellen und darum streiten können, dass die bisherigen Arbeiten der Schornsteinfeger eine hoheitliche Aufgabe sind, statt der Maßgabe der Kommission zu folgen und wesentliche Bereiche des Brand- und Umweltschutzes dem Wettbewerb freizugeben.

All dies hat die Bundesregierung nicht getan, verlangt aber nun vom Bundestag, einem Gesetz zuzustimmen, mit dem - wie sie in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf selbst einräumt - Brandsicherheit und Umweltschutz abgebaut werden, aber die Kosten für die Verbraucher potentiell steigen.

Ist es politisch richtig etwas durchzusetzen, deren mögliche negative gesellschaftliche Auswirkungen bekannt sind, nur, um sich der Kommission zu unterwerfen, und aus Angst vor dem Europäischen Gerichtshof zu scheitern?

Nein! Das wäre Selbstaufgabe der Politik! Und an anderer Stelle - wenn es etwa um den Schutz der großen Energiekonzerne geht - legt sich die Bundesregierung auch gerne einmal mit der EU-Kommission an.

Die Linke wird deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Sollten im Schornsteinfegerwesen keine Reformen stattfinden?

Doch! Die Heiztechnik hat sich weiter entwickelt. Fragen wie die des Umweltschutzes haben eine größere Bedeutung erlangt. In der Vergangenheit wurde deshalb die Bundesimmissionsschutzverordnung verändert, aus der sich bisher maßgeblich die Arbeit der Schornsteinfeger ergibt.

Denkbar wäre es, die Aufgaben der Schornsteinfeger zu erweitern, wie es etwa das Bundesumweltministerium mit der neuen Feinstaubordnung für Kaminöfen plant. Denn die rund 15 Millionen Holzfeuerungen in deutschen Haushalten sorgen für eine Feinstaubbelastung in der Luft, die nach Angaben des Bundesumweltamtes in etwa so hoch ist wie die des gesamten Auto- und Lastwagenverkehrs.

Der ZIV schlägt vor: Bei einem Ausbau des Kehrbezirkssystems könnten zum Beispiel die Überprüfung von Rauchmeldern und die bundeseinheitliche Kontrolle von Lüftungsanlagen und Öltanks als neue Aufgaben definiert werden. Der Landesverband der Schornsteinfeger Berlin-Brandenburg regt eine regelmäßige Kontrolle der Lüftungsanlagen in Häusern an, um gegen krankheitserregende Schimmelpilze in den Lüftungsanlagen der Häuser vorzugehen. Diese machen nicht nur krank, sondern zerstören auch die Bausubstanz und führen zu einer erhöhten Brandgefahr.

Das wären Reformmaßnahmen, die für einen besseren und nicht für einen schlechteren Brand- und Umweltschutz stehen.

Zudem müssten Reformen aus verbraucherpolitischer Sicht erfolgen. Hausbesitzer kritisieren, dass die Gebührenordnung nicht transparent genug sei und Beschwerdemöglichkeiten der Verbraucher gegenüber ihrem Schornsteinfeger bzw. ihrer Schornsteinfegerin unzureichend. Nicht immer ist es für den Hausbesitzer einsichtig, warum Schornsteinfeger und die Wartungsfirma teilweise dieselben Messungen vornehmen.

Aber auch diese verbraucherpolitischen Fragen hat der vorliegende Gesetzentwurf nicht aufgenommen. Eine Reform des bestehenden Schornsteinfegerwesens müsste unter Einbeziehung der Betroffenen die oben genannten Punkte aufnehmen, ohne dass es dabei zu Abstrichen an Sicherheit und Umweltschutz kommt.

Ansprechpartner der Fraktion:
MdB Sabine Zimmermann
sabine.zimmermann@bundestag.de

14. April 2008